

Begründung des Urteils auch sagen, daß nicht außer acht gelassen werden durfte, daß zum Zeitpunkt der Handlung Klaus Walters bereits über die Vergangenheit Oberländers gesprochen wurde. Das könne der primäre Gedanke gewesen sein, der Klaus Walters Handlungen zugrunde lag.

Das Gericht versuchte jedoch gleichzeitig, die Niederlage zu bemänteln, indem es Klaus Walter wegen Mißachtung von Adenauer und Oberländer zu zwei Monaten Gefängnis nach § 185 StGB (Beleidigung) verurteilte.

Dieses Urteil widerspricht der Wahrheit und ruft den schärfsten Protest aller demokratischen Kräfte hervor. Es zeigt dennoch, gemessen an den Zielen, die die herrschenden Kreise Westdeutschlands mit diesem Prozeß verfolgten, den Erfolg der Friedenskräfte, einen Erfolg, der weitergeführt werden muß, um solche Prozesse für immer unmöglich zu machen, um Westberlin dem Einfluß des Militarismus zu entziehen und in Westdeutschland eine solche Ordnung zu errichten, die die Friedensinteressen des Volkes zum Ausdruck bringt.

Berichte

Die Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft verlieh Ehrendoktorwürde an sowjetischen Gastprofessor

Von WERNER FREYHOLDT, Leiter des Lehrstuhls für Kriminalistik an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

Im Beisein des Ministers der Justiz, Frau Dr. Hilde Benjamin, und anderer Persönlichkeiten der Partei und des Staatsapparates zeichnete Prof. Dr. Kröger als Rektor der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ auf Beschluß und im Auftrag des Senats unseren verehrten sowjetischen Freund, den Kandidaten der Rechtswissenschaft N. S. Alexejew durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde aus. Getragen vom Geist der deutsch-sowjetischen Freundschaft, übermittelte der Rektor in seiner Begrüßungsansprache -den Dank für das vorbildliche Wirken unseres Freundes und Genossen N. S. Alexejew während seines Aufenthalts als Gastprofessor in den Jahren 1954 bis 1957 an der Akademie. Mit besonderer Herzlichkeit hob er hervor, daß wir in dem Genossen Alexejew nicht nur einen hervorragenden Wissenschaftler, sondern auch einen guten Freund und Helfer kennengelernt haben. Erstmals seit Bestehen unserer sozialistischen Bildungsstätte, der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“, wurde die Ehrendoktorwürde an einen Wissenschaftler verliehen. Wir sind stolz darauf, daß diese hohe Ehrung für große wissenschaftliche Leistungen einem sowjetischen Gelehrten als erstem zuteil wurde.

In seiner Festansprache würdigte Prof. Dr. Renneberg nochmals die großen Verdienste des Genossen Alexejew, die er sich in seiner vorbildlichen Tätigkeit an der Akademie erworben hat. Wir haben in den Jahren 1954 bis 1957 in dem Genossen Alexejew einen vorbildlichen Dozenten und Berater bei der Erarbeitung der marxistisch-leninistischen Rechtswissenschaft, insbesondere der Strafrechtswissenschaft und Kriminalistik, kennengelernt. Er hat nicht nur in seinem damaligen Wirkungsbereich, dem Institut für Strafrecht an der Akademie, sondern an allen juristischen Fakultäten der DDR wesentlich zur Entwicklung eines sozialistischen Strafrechts in Deutschland beigetragen.

Neben seiner guten marxistisch-leninistischen Anleitung auf dem Gebiete der Forschung hat Gen. Alexejew seine reichen Erfahrungen bei der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit in der Lehrtätigkeit kameradschaftlich vermittelt. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß er durch wissenschaftliche Betreuung von Aspiranten bei der Ausarbeitung von Dissertationen einen nicht geringen Anteil an der Qualifizierung von Nachwuchskadern hat. Mit seiner Hilfe konnten wir uns auch nach seiner Rückkehr nach Leningrad auf die sowjetische Strafrechtswissenschaft und Kriminalistik orientieren, da die Akademie eine enge Verbindung zu ihm aufrechterhielt. Die Übersendung sowjetischer Publikationen sowie persönliche Anregungen halfen

uns, stets die neuesten Ergebnisse der Sowjetwissenschaft für unsere eigene Tätigkeit auszuwerten.

Die Leistungen des Genossen Alexejew wurden auch durch Begrüßungsschreiben des Staatssekretärs für die Anleitung der örtlichen Räte, Genossen Jendretzki, und der Abteilung Staats- und Rechtsfragen des ZK der SED anerkannt und geehrt.

Nach der Verleihung der Ehrendoktorwürde dankte Genosse Alexejew in herzlichen Worten für die hohe Ehre, die ihm zuteil wurde. Er betonte besonders, daß er sich durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde nicht nur persönlich geehrt fühle, sondern damit der gesamten sowjetischen Wissenschaft ein Dank erwiesen wurde. Für ihn persönlich erwachse daraus die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß sich die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der DDR noch enger gestalten.

Während seines fast vierwöchigen Studienaufenthalts an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft informierte sich Genosse Alexejew durch wissenschaftliche Diskussionen und Besuche verschiedener Dienststellen der Justiz- und Sicherheitsorgane über den Stand und die Entwicklung der sozialistischen Rechtswissenschaft und Praxis in der DDR.

Im Mittelpunkt seines Interesses standen Fragen der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechts und Strafprozeßrechts, des Strafvollzuges, der Kriminalistik, der Rechtsprechung und andere aktuelle Fragen.

Während seines Aufenthalts in der DDR hat er durch Vorträge, Erfahrungsaustausch und persönliche Gespräche seine reichen Erfahrungen aus der sowjetischen Wissenschaft vermittelt. Durch seine Vorträge vor Wissenschaftlern und Praktikern in Rostock, Berlin, Leipzig und Babelsberg gab er Hilfe und Anregung für die Überwindung der Kriminalität in der gegenwärtigen Entwicklungsetappe unseres sozialistischen Aufbaus. So beschäftigte er sich in seinen Vorträgen insbesondere mit Problemen der besseren Einbeziehung der Werktätigen in die Verbrechenuntersuchung, Rechtsprechung und sozialistische Umerziehung. Folgende Themen wurden von ihm behandelt:

1. Die Teilnahme der Öffentlichkeit an (Jer Untersuchung von Verbrechen, insbesondere die Arbeitsweise und Organisation der freiwilligen Volksabteilungen (Volksdruschinen)*.

* Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen auf Einzelheiten der Vorträge einzugehen. Es können nur einige wesentliche Faktoren aufgezeigt werden. Es ist vorgesehen, die einzelnen Vorträge in unseren juristischen Publikationsorganen zu veröffentlichen.